



# Vergabewesen

---

## Leitfaden für Bieter

Tipps und Hinweise für die Erstellung von  
Angeboten nach VOB/A und VOL/A



Sehr geehrter/r Bewerber/in,

sehr geehrte/r Bieter/in,

---

häufiger kommt es vor, dass Angebote zu Beschaffungsmaßnahmen der Öffentlichen Hand wegen formeller Fehler ausgeschlossen werden müssen. Bereits kleine falsche unscheinbare Eintragungen, fehlende Angaben oder fehlende Unterlagen führen aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes bezogen auf die Bewerber/innen und Bieter/innen dazu, dass Bewerber/innen nicht berücksichtigt werden dürfen bzw. Angebote von Bieter/innen zwingend von einer Wertung ausgeschlossen werden müssen.

Diese Präsentation soll Ihnen helfen, bei der Erstellung von Angeboten Fehler zu vermeiden. Deshalb ist nachfolgend eine Auswahl an Fehlern aufgeführt, die immer wieder dazu führen, dass der Zeitaufwand für das Erstellen und Ausfüllen eines Angebotes durch einen Bieter/eine Bieterin umsonst gewesen ist. Bitte achten Sie in Ihrem eigenen Interesse darauf, dass die Angebote der Form und dem Inhalt der Verdingungsordnungen entsprechen.



## **1. Das Angebot ist nicht unterschrieben.**

---

Bitte achten Sie darauf, dass das Angebot mit einer Original-Unterschrift an der dafür vorgesehenen Stelle unterschrieben ist.



## 2. Unterlagen fehlen, die mit dem Angebot vorzulegen sind.

---

Ist in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes angegeben, dass Nachweise und Erklärungen mit dem Angebot vorzulegen sind, müssen diese auch in der angegebenen Form vollständig zum Zeitpunkt der Öffnung der Angebote mit oder zu diesem Angebot eingereicht sein. Ein Vorlegen der geforderten Unterlagen nach dem Eröffnungstermin ist nicht mehr möglich.



### **3. Das Leistungsverzeichnis ist nicht oder nicht vollständig ausgefüllt.**

---

Jedes Feld der Leistungsbeschreibung, in dem die Eintragung einer Angabe vorgesehen ist, muss zwingend ausgefüllt werden.

Der Verweis auf ein beigefügtes Angebot reicht nicht aus, wenn damit die Leistungsbeschreibung verändert wird.



#### **4. Der vorgegebene Text in der Leistungsbeschreibung oder den sonstigen Verdingungsunterlagen wird verändert.**

---

Änderungen, Ergänzungen und Streichungen an dem vorgegebenen Text der Leistungsbeschreibung und der anderen Verdingungsunterlagen sind tabu.

Fragen zu Unstimmigkeiten im Leistungsverzeichnis oder den sonstigen Verdingungsunterlagen sind vor Angebotsabgabe schriftlich (Telefax oder mittels E-Mail) mit der Vergabestelle zu klären.

Ggf. haben Sie in solchen Fällen die Möglichkeit, ein zulässiges Nebenangebot abzugeben.



## **5. Dem Angebot sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bewerberin/des Bewerbers beigefügt.**

---

Fügen Sie Ihrem Hauptangebot bitte nicht Ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's) bei, da Sie mit den AGB's die Verdingungsunterlagen ändern. Ihr Angebot muss dann ausgeschlossen werden.



## **6. Die Preisangaben fehlen oder sind zweifelhaft.**

---

Bitte überprüfen Sie Ihr Angebot auch noch mal daraufhin, dass die notwendigen Preisangaben vorhanden sind und nicht widersprüchlich sind.



## **7. Veränderungen am Angebot sind nicht zweifelsfrei.**

---

Wenn Sie Änderungen oder Streichungen an Ihrem Angebot vornehmen möchten, benutzen Sie bitte keinesfalls Deckweiß, Korrekturroller oder ähnliches. Streichen sie die Passagen durch und versehen Sie gestrichene oder ergänzte Angaben mit Ihrem Namenszeichen (möglichst des Unterzeichners des Angebotes) und dem Datum.



## **8. Es wird eine Fotokopie des Angebotes eingereicht.**

---

Bitte achten Sie darauf, dass das Angebot original unterschrieben sein muss. Liegt nur eine Fotokopie der Unterschrift vor, scheidet das Angebot aus.



## 9. Das Angebot liegt am Ende der Angebotsfrist nicht vor.

---

In Ihrem eigenen Interesse sorgen Sie bitte dafür, dass das Angebot rechtzeitig an der dafür vorgesehenen Stelle bei der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises eingeht.

Verspätet eingegangene Angebote müssen grundsätzlich ausgeschlossen werden.



## **10. Fehler bei der Handhabung von Nebenangeboten.**

---

Wenn Nebenangebote abgegeben werden, müssen sie als Anlage beigefügt, als Nebenangebote gekennzeichnet und gesondert unterschrieben sein. Bitte achten Sie darauf, ob Nebenangebote in den Verdingungsunterlagen überhaupt zugelassen sind.



## **11. Es werden andere Teil-/Leistungen angeboten als in den Verdingungsunterlagen angegeben.**

---

In diesem Falle muss es sich um gleichwertige Teil-/Leistungen handeln. Den Nachweis für die Gleichwertigkeit muss der Bieter/die Bieterin mit Einreichung des Angebotes erbringen.



## Zu guter Letzt:

---

Bitte beachten Sie in Bezug auf Form und Inhalt der Angebote insbesondere auch die Vorgaben in den Verdingungsordnungen (z. Zt. § 21 VOB/A bzw. § 21 VOL/A).

Die Verdingungsordnungen enthalten:

- „Spielregeln“, nach denen die Vergaben erfolgen sollen
- dienen der Verwirklichung eines gesunden Wettbewerbs
- haben den Zweck, alle Unternehmen gleich zu behandeln
- haben das Ziel, die mittelständische Wirtschaft zu beteiligen
- dienen der Realisierung des Sparsamkeits- und Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes



## Die Zentrale Vergabestelle

---

- beantwortet gerne Ihre Fragen:

Frau Dissen, Tel: 02241 / 13 – 2498

Frau Grimiaux, Tel: 02241 / 13 -2937

Herr Wolter-Michaelis, Tel: 02241 / 13 – 3543

E-Mail: [zvs@rhein-sieg-kreis.de](mailto:zvs@rhein-sieg-kreis.de)

Fax: 02241 / 13 – 3165

- erreichen Sie postalisch:

Rhein-Sieg-Kreis

Der Landrat

Zentrale Vergabestelle

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg